



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

senesuisse

OdA Santé
Frau Flavia Bortolotto
Seilerstrasse 22
3011 Bern

flavia.bortolotto@odasante.ch

Bern, 30. Januar 2012

**Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung:
Vernehmlassungsantwort von H+ und senesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung.

Als Partnerverbände haben wir unsere Mitglieder im Langzeitpflegebereich gemeinsam befragt und reichen die konsolidierten Antworten beider Verbände auf dem beiliegendem Fragebogen zusammen ein.

Sowohl H+ als Verband der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als auch *senesuisse* als Verband der wirtschaftlich unabhängigen Einrichtungen der Langzeitpflege begrüssen Ihre Arbeiten zur Berufsprüfung im Bereich der Langzeitpflege. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, möglichst bald eine Klärung der gesamten Berufssystematik (mit möglichst viel Durchlässigkeit) und genaue Abgrenzungen zwischen den Ausbildungen zu schaffen, damit sowohl die Karriereplanungen als auch die Ausbildungsgänge präziser geplant werden können.

Wir danken Ihnen für die geleistete Arbeit sowie für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

senesuisse

Christian Streit
Geschäftsführer

H+ Die Spitäler der Schweiz

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor

Fragen zur Vernehmlassung Berufsprüfung zum eidgenössischen Fachausweis Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

Die Vernehmlassung ist grundsätzlich für jede Form von Bemerkungen offen. Unstrukturierte Eingaben und umfangreiche Detailbemerkungen erschweren jedoch die Übersicht und eine ausgewogene Auswertung.

Wir legen Ihnen darum die folgende Liste strukturierter Fragestellungen vor. Wir bitten Sie, vorab zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und ihre weiteren Bemerkungen gesammelt am Schluss einzubringen. Dabei bitten wir Sie zu beachten, dass in zahlreichen Punkten verbindliche formale Vorgaben des BBT einzuhalten sind.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

a) Fragen zur Organisation

Frage 1	Stimmen Sie dem Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommission für Qualitätssicherung gemäss Ziffer 2.1 der Prüfungsordnung zu?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Es ist aber strikt darauf zu achten, dass die Parität der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertretung in der QS-Kommission stets gewahrt ist.
Nein (Begründung)	

b) Fragen zu Berufsbezeichnung, Berufsbild und Berufsprofil

Frage 2	Die Berufsbezeichnung „Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und –betreuung“ wurde unverändert aus den Vorarbeiten übernommen. Stimmen Sie dieser Berufsbezeichnung zu? Haben Sie alternative Vorschläge?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Wir stimmen vorbehaltlos zu. Das Zielpublikum sind sowohl Fachpersonen der Pflege als auch Fachpersonen der Betreuung. Deshalb sind beide Bereiche als solche zu benennen.
Nein (Begründung)	

Frage 3	Stimmen Sie dem Berufsbild gemäss Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung zu?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Diese Umschreibung erscheint uns als ausgewogener Kompromiss zwischen zuwenig und zuviel (zusätzlichen) Kompetenzen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass diese auch in den kantonalen Stellenschlüsseln als tertiäre Ausbildung anerkannt wird und die Abgrenzung (v.a. zu HF) klar definierbar ist.
Nein (Begründung)	

Frage 4	Stimmen Sie den Lösungsvorschlägen zu den ausgewählten Fragen gemäss Ziffer 2.6 der Erläuterungen zur Vernehmlassung zu?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Aus Sicht der Arbeitgeber ist die Tagesverantwortung und die Mitwirkung im Pflegeprozess entscheidend und zu begrüssen. Ohne diese beiden Bereiche würde die Berufsprüfung klar an Bedeutung einbüssen. Die Abrenzung zur diplomierten Pflegefachperson ist schwierig und wichtig. Namentlich werden die Kantone in ihren "Qualitätsvorgaben" und Stellenschlüssel mitentscheiden, ob die Berufsprüfung den erwünschten Wert erhält - auch lohnpolitisch. Falls die Berufsprüfung nicht zur Einstufung als tertiäre Fachkraft erfolgt, hätte sie keine Zukunft. Weil dies aber zu erwarten und forcieren ist, wird ein deutlicher Mehrwert geschaffen, auch zur Entschärfung des Mangels an Pflegefachkräften. Die Grenzziehung sowohl nach unten als auch nach oben ist in der Theorie immer schwierig, sollte aber als lösbare Aufgabe für die Arbeitgeber im Rahmen des optimalen Skill-/Grademix innerhalb ihrer spezifischen Organisation ohnehin wahrgenommen werden (auch unter Berücksichtigung von Erfahrung und persönlichen Kompetenzen).
Nein (Begründung)	

c) Fragen zum Aufbau und zur Abschlussprüfung

Frage 5	Stimmen Sie dem modularen Aufbau gemäss Ziffer 2 und Anhang 1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Der modulare Aufbau ist zu begrüssen, könnte aber noch flexibler gestaltet werden. Die Module sollten genügend klar abgegrenzt sein, dass auch eine weniger starre Absolvierung der Ausbildung möglich ist. Modulprüfungen sollten unbedingt auch ohne zuführenden Lehrgang abgelegt werden können, um bereits vorhandenes Wissen nicht nochmals im Rahmen eines Lehrgangs unnötig zu repetieren. Für eidgenössische höhere Prüfungen ist ja gerade das Endziel entscheidend, also das Vorhandensein der erforderlichen Kompetenzen und nicht der Weg des Erwerbs.
Nein (Begründung)	

Frage 6	Stimmen Sie den Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung zu?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Die zugelassenen Berufe sind adäquat. Die Frist von 3 Jahren Berufstätigkeit im Bereich erscheint sehr hoch, gerade für ältere Berufsleute. Es ist zu prüfen, ob das gesetzliche Minimum von 2 Jahren für diese Fälle nicht ausreichen würden (da es sich ja gerade um eine Berufs- und damit eine Kompetenzprüfung handelt). Zudem ist mit Blick auf den Pflegepersonalengpass (primär in der Altenpflege) die Öffnung für weitere Berufsleute zu prüfen, die über kein EFZ, sondern über kantonale Abschlüsse verfügen. Dazu gehören z.B. Betagtenbetreuer/innen und Hauspfleger/innen mit Nachweis in Medizinaltechnik oder auch Kinderpflegerinnen, u.Ä. mit einem äquivalenten Kompetenzstatus und Berufserfahrung in der Langzeitpflege.

Nein (Begründung)	
Frage 7	Stimmen Sie den Regelungen bezüglich Bestandteilen, Ablauf und Bewertung der Abschlussprüfung gemäss Ziffer 3.3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?
Antwort	Bemerkungen zur Antwort
Ja	Die Prüfungsbestandteile sind realistisch, der Ablauf der Prüfung und die Gewichtung der Prüfungsteile ebenfalls. Die doppelte Gewichtung besonders praxisrelevanter Teile ist zu begrüßen. Wie erwähnt sollte die Form des Kompetenznachweises flexibler sein.
Nein (Begründung)	

d) Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsfassung von Prüfungsordnung und Wegleitung
- Wir begrüßen sehr, dass damit innerhalb der Berufssystematik des Bundes neue Perspektiven für die FAGE/FABE-Ausbildung entstehen. Diese müssen aber auch von den Kantonen als tertiärer Abschluss im Sinne der Dotationsvorgaben anerkannt werden. Nur so entsteht ein echter Mehrwert für die Ausgebildeten und die Arbeitgeber, und nur so kann eine Entschärfung des Pflegepersonalmangels erreicht werden. - Es ist oft schwierig zu beurteilen, in welchem Kontext ein Abschluss steht. Die Abgrenzungen gegenüber bzw. Durchlässigkeiten zu den Ausbildungen auf HF-Stufe oder sogar FH-Stufe sollten noch geklärt werden. Sind noch weitere Abschlüsse in der Weiterbildung geplant? - Besonders wichtig scheint uns, dass die Modulprüfungen selber, und nicht die ihnen zu-führenden Lehrgänge durch die QS-Kommission zertifiziert werden. Da bereits eine Vielzahl von ähnlichen Ausbildungsmodulen besteht, sollten in bestimmten Fällen die Modulprüfungen auch ohne zuführenden Lehrgangsbesuch zugänglich sein. - Es wäre besonders für Interessierte von Bedeutung, die ungefähre Dauer der Module und damit der gesamten Ausbildung bis zur BP zu kennen